



## LEIHVERTRAG

zur unentgeltlichen Überlassung von Leihgeräten aus der 1. Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 - 2024

### I. Präambel

Dieser Leihvertrag bezieht sich auf ein schulgebundenes Leihgerät, welches durch die erste Zusatz-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“), unter Verwendung von Finanzhilfen des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenanteil), beschafft wurde. Es handelt sich um Eigentum des Salzlandkreises. Die Geräte werden bedarfsorientiert von den Schulen an Schülerinnen und Schüler verliehen, die glaubhaft machen, über kein eigenes mobiles Gerät zu verfügen.

Die Zugangskennung wird durch die von der Schulverwaltung bereitgestellte S-Nummer gewährt. Das Gerät hat sich mindestens im 14tägigen Turnus im WLAN der Schule für zwei Zeitstunden zu befinden, um z.B. administrative Updates zu erhalten. Sofern die für den Unterricht bestehende Präsenzpflicht ausgeschlossen ist, erhöht sich der Turnus auf vier Kalenderwochen.

Das Leihgerät wird für das Schuljahr zur Verfügung gestellt. Aufgrund der jährlichen Pflichtüberprüfung von ortsveränderlichen Geräten, verbleibt das Notebook in den Sommerferien zwingend in der Schule.

### II. Allgemeine Daten

#### 1. Entleiher

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin	Klasse
Anschrift	Geburtsdatum

gesetzlich vertreten durch eine/n oder mehrere Erziehungsberechtigte/n:

Name, Vorname
Anschrift

Name, Vorname
Anschrift

#### 2. Verleiher

Salzlandkreis,  
vertreten durch den Landrat  
Karlsplatz 37  
06406 Bernburg (Saale)

### 3. Bevollmächtigter des Verleihers

Der/die Schulleiter/in der nachfolgend genannten Schule, deren Schulträger der Verleiher ist, ist vom Verleiher bevollmächtigt, diesen Leihvertrag mit Wirkung für und gegen den Verleiher zu schließen:

Name oder Stempel der Schule
------------------------------

4. Der Leihvertrag setzt voraus, dass der Entleiher Schüler der unter II. 3. benannten Schule ist.
5. Der Entleiher erhält unentgeltlich bis auf Widerruf das nachfolgend bezeichnete Notebook / Tablet (inklusive Netzteil und Tasche) für den Einsatz im Unterricht und zu dessen häuslicher Vor- und Nachbereitung. Der Verleiher bleibt Eigentümer des Gerätes. Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch ist nicht erlaubt und kann zum Entzug des Geräts führen.
6. Die Notwendigkeit der Leihe eines digitalen Endgerätes wurde nachgewiesen  
 ja (z. B. ALG II-Bezug, Lernmittelkostenentlastungs-VO LSA, o. ä.)
7. Die Leihe endet über den in II. 5. bestimmten Zeitpunkt hinaus, wenn der Entleiher über ein anderes eigenes mobiles Endgerät verfügt, das zur Nutzung für den Unterricht sowie zu dessen Vor- und Nachbereitung geeignet ist, der Entleiher nicht mehr Schüler der unter II. 3. bezeichneten Schule ist oder aufgrund der Verletzung vertraglicher Pflichten ein Entzug des Gerätes erfolgen kann. Im Übrigen gelten für das Vertragsende und die Rückgabe die bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Leihrechner (-nummer)	Seriennummer des Gerätes	Inventarnummer
-----------------------	--------------------------	----------------

### III. Nutzung und Haftung

1. Für den Verleih erhebt der Leihgeber gemäß § 598 BGB keine Leihgebühr.
2. Jedes Gerät ist registriert, genau einem Nutzer zugeordnet und darf nicht ohne Zustimmung des Verleihers an Dritte weitergegeben, getauscht oder durch Dritte genutzt werden. Der Betrieb erfolgt über den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik (FD 14) des Verleihers.
3. Das Gerät ist ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Darunter versteht man den Einsatz des Geräts im Unterricht und zu dessen häuslicher Vor- und Nachbereitung. Die Installation von Programmen ist ausschließlich durch den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik (FD 14) des Verleihers vorzunehmen. Das eigenständige Installieren von Software ist untersagt und kann zum Entzug des Gerätes führen.
4. Der Entleiher hat mit dem ihm zugeordneten Gerät inkl. Netzteil und anderem Zubehör sorgsam umzugehen, um das Auftreten von Schäden zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere auch, das Leihgerät in einer geeigneten Tasche geschützt zu transportieren und es nicht unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Der Entleiher verpflichtet sich außerdem, für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Hausrat- bzw. Haftpflichtversicherung) zu sorgen.
5. Vor der Ausleihe ist der Entleiher verpflichtet, den Zustand des Geräts zu überprüfen und etwa vorhandene Schäden zu melden. Erfolgt keine Meldung, ist davon auszugehen, dass das Gerät bei Übergabe mangelfrei war.
6. Der Entleiher sowie die gesetzlichen Vertreter haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter.

7. Der Verlust des Leihgerätes ist der Schule unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Verlust mit strafrechtlichem Hintergrund (Diebstahl) ist eine polizeiliche Anzeige durchzuführen. Die Tagebuchnummer ist dem Verleiher unmittelbar zuzuleiten.
8. Für während der Leihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte Geräte sowie dazugehörige Teile leistet der Entleiher Schadensersatz, soweit er dies zu vertreten hat, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Versicherungsschutz seitens des Verleihers besteht im Rahmen eines unverschuldeten Schadeneintrittes. Der Entleiher trägt hierbei einen Selbstbehalt i. H. v. 150,00 EUR.  
Dem Verleiher ist per E-Mail ([help-desk@kreis-slk.de](mailto:help-desk@kreis-slk.de)) unverzüglich nach Schadenseintritt ein Foto des Schadens nebst Datum und Uhrzeit sowie Beschreibung des Vorfalls und Kontaktinformationen zu übermitteln. Die Schule ist ebenfalls unverzüglich zu informieren. Übliche Gebrauchsspuren und Verschleißmängel werden nicht als Schadensersatz geltend gemacht. Gehen Schäden über die üblichen Gebrauchsspuren und Verschleißmängel hinaus, so ist vom Entleiher nur der somit entstandene Minderwert und nicht die Reparatur zu zahlen.
9. Für die jährliche Prüfung der ortsveränderlichen Geräte ist das Gerät in der Schule abzugeben und kann während dieser Zeit nicht genutzt werden. Der Landkreis ist bemüht, diese Arbeiten in der Ferienzeit zu organisieren.
10. Der Entleiher tritt gegen Dritte bestehende Schadensersatzansprüche zur Geltendmachung im eigenen Namen an den Entleiher ab.

#### IV. Defekte Notebooks, technische Probleme, Gebrauchsspuren und Verschleißmängel

Folgende Schäden bzw. technische Probleme waren bei der Ausgabe des Gerätes zu erkennen:

Ifd. Nummer	Sichtbare Beschädigungen am Gerät bzw. technische Probleme

Bei neu auftretenden technischen Problemen, zur Meldung von Schäden bzw. Verlust ist vom Entleiher zur Vereinbarung eines Termins mit dem Helpdesk (Tel. 03471 684-2222 oder per E-Mail [help-desk@kreis-slk.de](mailto:help-desk@kreis-slk.de)) Kontakt aufzunehmen.

#### V. Datenspeicherung

1. Daten, wie z. B. Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc. sollten nicht auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen. Als Speicher steht das Schülerportal (<https://edu.kreis-slk.de>) oder die Dokumentbibliotheken zur Verfügung.
2. Daten auf dem „Desktop“ werden nicht automatisch mit dem Netzwerk synchronisiert. Dateien auf dem Desktop sollten grundsätzlich dort nur noch temporär gespeichert werden (z.B. für Präsentation, wenn das Gerät vollständig Offline ist). Daten auf dem Desktop werden nicht von der Datensicherung berücksichtigt. Tauschverzeichnisse bzw. Eigene Dateien sind vorzugsweise zu nutzen sofern damit die Daten im Netzwerk bzw. im Portal liegen zur Verfügung

stehen sollen.

3. Vor der Rückgabe sind auf dem Gerät gespeicherte Daten vom Entleiher vollständig zu löschen. Nicht gelöschte Dateien werden interaktiv systemseitig automatisch gelöscht.

## VI. Auskunftspflicht

1. Der Entleiher verpflichtet sich, dem Verleiher, der Schulleitung oder Lehrkräften der Schule auf deren Verlangen zu jeder Zeit Auskunft über den Zustand und den Verbleib des Leihgerätes und des Zubehörs zu geben.
2. Auf Verlangen des Verleihers, der Schulleitung oder der Lehrkräfte der Schule ist das Leihgerät vorzuzeigen und vorzuführen.
3. Der Verleiher und die Schulleitung haben das Recht, alle auf dem Gerät gespeicherten Daten einzusehen und auf ihre Vereinbarkeit mit diesem Vertrag und den gesetzlichen Regelungen zu prüfen.

## VII.

Die Vertragsparteien bestätigen, je eine von den Parteien unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Entleiher	Ansprechpartner*in	Kontaktdaten
-----------	--------------------	--------------

Übergabezeitpunkt:

Datum der Übergabe	Termin	Ort des Termins
--------------------	--------	-----------------

**Diese Nutzungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an:**

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers/der Schülerin
------------	---

Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten
------------	--

Ort, Datum	Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin
------------	---